

Position

Stärkung der Tarifautonomie als staatliche Aufgabe

Walther Müller-Jentsch*

1. Paradigmenwechsel in der EU-Sozialpolitik

In der jüngsten Richtlinie der EU zum Mindestlohn¹ findet sich unter Artikel 4: „Förderung von Tarifverhandlungen zur Lohnfestsetzung“ folgende erstaunliche Passage:

„[J]eder Mitgliedstaat, in dem die tarifvertragliche Abdeckung unterhalb einer Schwelle von 80 % liegt, [legt] einen Rahmen fest, der die Voraussetzungen für Tarifverhandlungen schafft, entweder durch Erlass eines Gesetzes nach Anhörung der Sozialpartner oder durch eine Vereinbarung mit diesen. Dieser Mitgliedstaat erstellt außerdem einen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen. Der Mitgliedstaat erstellt den Aktionsplan nach Anhörung der Sozialpartner oder im Einvernehmen mit ihnen oder, auf gemeinsamen Antrag der Sozialpartner, nach Maßgabe der Einigung der Sozialpartner. Der Aktionsplan enthält einen klaren Zeitplan und konkrete Maßnahmen zur schrittweisen Erhöhung der tarifvertraglichen Abdeckung unter uneingeschränkter Achtung der Autonomie der Sozialpartner. Der Mitgliedstaat überprüft den Aktionsplan regelmäßig und aktualisiert ihn bei Bedarf. Aktualisiert ein Mitgliedstaat den Aktionsplan, so tut er dies nach Anhörung der Sozialpartner oder im Einvernehmen mit ihnen oder, auf gemeinsamen Antrag der Sozialpartner, nach Maßgabe der Einigung der Sozialpartner. In jedem Fall wird ein Aktionsplan mindestens alle fünf Jahre überprüft. Der Aktionsplan und seine Aktualisierungen werden öffentlich zugänglich gemacht und der Kommission mitgeteilt.“²

In dieser Empfehlung an die Regierungen der Mitgliedsländer sehen gewerkschaftsnahe Beobachter (*Müller/Schulten* 2022) eine bedeutsame Abkehr, ja einen Paradigmenwechsel von den früheren deregulierenden Politikvorgaben der Europäischen Kommission, die über Jahrzehnte hinweg mit einer neoliberalen Politik „primär auf die Integration von Märkten abzielte und damit die beste-

* *Müller-Jentsch*, em. Prof. Dr. Walther, Ruhr-Universität Bochum, Alte Landstr. 211, 40489 Düsseldorf, w.mueller-jentsch@ruhr-uni-bochum.de.

¹ Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022.

² Artikel 4 (2): Förderung von Tarifverhandlungen zur Lohnfestsetzung.